

RISIKOFAKTOREN

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag der Auparo GmbH & Co. KGaA, Kulmbach (im Folgenden „**Emittentin**“) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100,00 je Aktie (im Folgenden „**Neue Aktien**“). Bei den Neuen Aktien handelt es sich um ein Wertpapier, mit welchem wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Risiken verbunden sind.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Neuen Aktien dargestellt, die im Hinblick auf die Bewertung des Wertpapiers von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risikofaktoren dargestellt, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener der nachfolgenden Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Aussichten der Emittentin haben, mit der Folge, dass keine Erträge aus den Neuen Aktien in Form von Dividendenzahlungen zu erwarten wären. Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes seiner Investition.

1. Hauptrisiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist

Mit den Neuen Aktien nimmt der Anleger mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko der Emittentin teil. Aussagen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt auch von vielen Einflussgrößen ab, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann. Die im Folgenden dargestellten Risiken können sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und damit auf den Wert der Aktien auswirken. In diesem Fall ist nicht auszuschließen, dass der Wert der Aktien unter den Kaufpreis fällt, so dass der Anleger die Aktien nur mit Verlust veräußern kann, oder dass infolge einer Insolvenz die Investition des Anlegers in voller Höhe verloren geht.

1.1 Holdingfunktion der Emittentin:

Die Emittentin ist eine reine Holding-Gesellschaft. Die Emittentin und ihre 100%igen Tochtergesellschaften, die Uhrengold GmbH, Kulmbach und die Uhrengold AG, Appenzell, Schweiz (die "Auparo-Gruppe"), sind im Bereich des Handels mit Uhren und Schmuck, insbesondere mit exklusiven Uhren aus dem gehobenen Preissegment tätig. Die Emittentin fungiert als Holdinggesellschaft der Auparo-Gruppe, leitet als solche die Auparo-Gruppe und ist für die Gruppenverwaltung einschließlich Finanzierung und Strategie der Auparo-Gruppe zuständig. Im operativen Geschäftsbereich ist die Auparo-Gruppe über die Uhrengold GmbH und die Uhrengold AG am Markt aktiv. Umsätze der Emittentin kommen daher grundsätzlich lediglich aufgrund von Ausschüttungen von der Emittentin zurechenbaren Gewinnen ihrer Tochtergesellschaften zustande. Die Emittentin ist auf die Erträge ihrer

Tochtergesellschaften angewiesen, um Verbindlichkeiten, Investitionen, Dividenden und die laufenden Geschäfte der Auparo-Gruppe zu finanzieren.

1.2 Risiken der Marktentwicklung im Bereich der exklusiven Uhren:

Die exklusiven Uhren, mit denen die Auparo-Gruppe handelt, sind Wertschwankungen ausgesetzt und können im Einzelfall stärkeren, teils unvorhersehbaren Marktschwankungen unterworfen sein. Der Wert einer exklusiven Uhr wird von verschiedenen externen Faktoren bestimmt, die weder die Emittentin noch ihre Tochtergesellschaften beeinflussen können. Hierzu zählen die allgemeine Marktentwicklung im Bereich der exklusiven Uhren, ein geändertes Kaufverhalten im Bereich der exklusiven Uhren z. B. aufgrund neuer Entwicklungen wie z. B. Smartwatches, die Verschlechterung der Konjunktur, ein steigendes Angebot von entsprechenden exklusiven Uhren, die Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen, eine geringere Nachfrage nach exklusiven Uhren. Eine negative Marktentwicklung kann einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung der exklusiven Uhren und auf einen für die exklusiven Uhren erzielbaren Veräußerungserlös haben.

1.3 Unabsehbare Auswirkungen einer Pandemie:

Die unabsehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie vergleichbarer künftiger Pandemien können nachteilige Folgen für die Geschäftsentwicklung der Emittentin haben. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie besteht für die Emittentin konkret das Risiko, dass die pandemiebedingte Verschlechterung der Konjunkturlage zu einer geringeren Nachfrage nach exklusiven Uhren und somit zu einer negativen Wertentwicklung der exklusiven Uhren führen könnte.

1.4 Blind-Pool-Risiko:

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von der Wertentwicklung der erworbenen exklusiven Uhren ab. Die Anleger können sich im Vorfeld nicht über konkrete exklusive Uhren, die die Emittentin erwerben wird, informieren. Insoweit liegt ein Blind-Pool-Charakter im Geschäftsmodell der Emittentin vor. Die Anleger müssen sich darauf verlassen, dass die Emittentin die exklusiven Uhren sorgfältig auswählt. Es besteht das Risiko, dass exklusive Uhren durch die Emittentin ausgewählt werden, die sich im Wert negativ entwickeln.

1.5 Risiken aus dem Wert von erworbenen exklusiven Uhren:

Der Wert von erworbenen exklusiven Uhren könnte geringer sein als von der Auparo-Gruppe bewertet oder erwartet. Dies kann daraus resultieren, dass exklusive Uhren falsch bewertet werden, sie später an Wert verlieren, oder mangels eines Käufers nicht die erwarteten Verkaufspreise erzielt werden können. Im Falle der falschen Bewertung von exklusiven Uhren besteht auch generell das Risiko, dass die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften zukünftig mit Rechtsstreitigkeiten konfrontiert werden und in der Folge Zahlungsansprüchen ausgesetzt werden.

1.6 Risiken aus Fälschungen und Täuschungen und damit zusammenhängenden Rechtsstreitigkeiten:

Die Emittentin könnte bei Erwerb von exklusiven Uhren Fälschungen und Täuschungen unterliegen mit der Folge, dass die erworbenen Uhren einen geringeren oder sogar gar keinen Wert - bis zum Totalverlust des für den Kauf eingesetzten Kapitals - haben. Im Falle von Fälschungen und Täuschungen gegenüber der Emittentin im Rahmen des Erwerbs von exklusiven Uhren, besteht auch generell das Risiko, dass die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften zukünftig mit Rechtsstreitigkeiten konfrontiert werden und in der Folge Zahlungsansprüchen ausgesetzt werden.

1.7 Risiken aus Beschädigung, Verlust oder Diebstahl und damit zusammenhängenden Rechtsstreitigkeiten:

Exklusive Uhren sind physische Objekte, welche gelagert, transportiert und u.U. auch gewartet werden müssen. Hier können zusätzliche Risiken wie Beschädigung, Verlust oder Diebstahl entstehen. Im Falle der Beschädigung, des Verlustes oder Diebstahls von exklusiven Uhren besteht auch generell das Risiko, dass die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften zukünftig mit Rechtsstreitigkeiten konfrontiert werden und in der Folge Zahlungsansprüchen ausgesetzt werden.

1.8 Risiken aus Absatzengpässen bei etwaiger geringer Fungibilität exklusiver Uhren:

Der Markt für exklusive Uhren kann in Einzelfällen Absatzengpässe aufweisen; die Fungibilität einzelner exklusiver Uhren ist u.U. gering, so dass diese nicht, zeitverzögert oder nur zu reduzierten Preisen veräußert werden können.

1.9 Risiken aus der Abhängigkeit von Führungskräften in Schlüsselpositionen:

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt maßgeblich von den Leistungen des Geschäftsführers der persönlich haftenden Gesellschafterin: Auparo Management GmbH mit Sitz in Kulmbach, Herrn Prof. Dr. Oliver Hoffmann, ab. Das Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Oliver Hoffmann könnte daher erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Emittentin haben.

1.10 Risiken aus Währungsschwankungen:

Die Bilanz- und Konzernwährung der Emittentin ist der Euro. Ein Teil der Geschäfte wird jedoch in anderen Währungen abgewickelt. Daher können sich die periodischen Schwankungen einzelner Währungen auf die Erlöse und Ergebnisse der Emittentin nachteilig auswirken.

1.11 Zinsänderungsrisiko, Negativzinsen

Nachteilige Leitzins- oder Marktzinsänderungen können sich negativ auf die von der Emittentin und ihre Tochtergesellschaften beabsichtigte Geschäftstätigkeit auswirken. Es besteht das Risiko, dass das Kreditinstitut, bei dem die Emittentin ihr Geschäftskonto unterhält, Negativzinsen auf Kontoguthaben der Emittentin erhebt. Dies würde sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2. Wesentliche den angebotenen Wertpapieren anhaftende Risiken

2.1 Eingeschränkte Handelbarkeit, kein liquider Markt, Kursschwankungen:

Derzeit ist kein organisierter Sekundärmarkt für die Aktien der Emittentin vorhanden. Die Entscheidung, ob die Aktien der Emittentin künftig an einer Börse notieren, in den Handel an einem multilateralen Handelssystem oder einem anderen System einbezogen werden, liegt im alleinigen Ermessen der Emittentin. Im Falle, dass die Aktien zukünftig nicht an einer Börse notieren oder in den Handel an einem multilateralen Handelssystem oder einem anderen System einbezogen werden, fehlt Aktionären die Möglichkeit, die Aktien über den Markt zu veräußern, und sie müssen sich selbstständig nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt dann ein über den Markt gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Selbst wenn die Aktien an einer Börse, einem multilateralen Handelssystem oder einem anderen System notieren, kann es sein, dass sich kein nennenswerter aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergeben wird. Der Kurs der Aktien der Gesellschaft kann erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge wechselhafter tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderten allgemeinen Wirtschaftsbedingungen oder auch bei einer Realisierung eines oder auch mehrerer Risiken. Auch jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels im Falle der öffentlichen Handelbarkeit der Aktien kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken. Es besteht somit das Risiko, dass für die Neuen Aktien nur ein geringerer als der gewünschte Preis erzielt werden kann und dies zu erheblichen Verlusten beim Anleger führt. Die Neuen Aktien können sich auch als vollkommen illiquide herausstellen.

2.2 Keine Garantie für Dividendenzahlungen

Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Die Emittentin wurde erst mit notarieller Urkunde vom 23.07.2020 und Eintragung im Handelsregister vom 31.07.2020 gegründet und hat bislang keine Gewinne erwirtschaftet, es ist nicht gewährleistet, dass sie auf absehbare Zeit in der Lage sein wird, Dividenden an die Aktionäre auszuschütten. Etwaige zukünftige Bilanzgewinne sollen vornehmlich zum weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden. Für die Anleger bedeutet dies, dass sie zunächst aus den Aktien keine Einnahmen erzielen werden.

Zusätzlich können künftige Kapitalmaßnahmen zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Emittentin führen, insbesondere wenn hierdurch Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese nicht ausgeübt werden, und damit negative Auswirkungen auf das Stimmrecht der Aktionäre und somit auch auf deren Anspruch auf Dividendenzahlung haben. So gibt die Emittentin im Rahmen des hiesigen öffentlichen Angebots zum einen Aktien zum regulären Ausgabepreis in Höhe von EUR 125,00 je Aktie - unter Anwendung der Prospektausnahme in § 3 Nr. 2 WpPG - an Anleger, bei welchen die

Einzelanlageschwellen des § 6 Satz 1 WpPG berücksichtigt werden, sowie zum anderen Aktien - unter Anwendung der Prospektausnahme in Art. 1 Abs. 4 lit. d) Prospekt-VO - an Anleger mit einem Mindestinvestment von 100.000 EUR durch Vermittlung seitens Kapilendo Invest AG aus. Ferner können künftige Kapitalmaßnahmen je nach Höhe des Ausgabebetrags auch negative Auswirkungen auf den Wert der Neuen Aktie selbst haben. Es ist zudem nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin künftig Aktien an Großinvestoren zu einem reduzierten Ausgabepreis ausgibt.

2.3 Wesentlicher Einfluss durch die Auparo Management GmbH:

Die Emittentin besteht in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. In dieser Rechtsform bestehen Sonderrechte der persönlich haftenden Gesellschafterin: Auparo Management GmbH. Die Auparo Management GmbH ist nämlich bei der Emittentin geschäftsführungs- und vertretungsbefugt. Das Widerspruchsrecht der Aktionäre hinsichtlich außergewöhnlicher Geschäfte ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Ferner bedürfen die in § 285 Abs. 2 Satz 1 AktG genannten Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Dies gilt insbesondere für Änderungen der Satzung. Insofern bestehen für die Aktionäre der Emittentin weniger Befugnisse und Stimmrechte als bei Aktionären einer Aktiengesellschaft.

2.4 Insolvenzrisiko der Emittentin

Die Aktionäre tragen vollständig das Insolvenzrisiko der Emittentin. Sich ereignende Wirtschaftskrisen – wie die aktuell bestehende Corona-Krise - können zu schweren negativen wirtschaftlichen Folgen für die Emittentin und dadurch zu einer erheblichen Erhöhung des Insolvenzrisikos der Emittentin führen. Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin aufgrund des aktuell bestehenden und womöglich lange andauernden konjunkturellen Einbruchs geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Welche Auswirkungen die Corona-Krise für die Wirtschaftlichkeit der Emittentin haben wird, ist nicht vorhersehbar. Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Aktionäre führen. In diesem Fall werden zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Emittentin befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

2.5 Risiko der Privatinsolvenz des Anlegers bei Fremdfinanzierung des Aktienerwerbs

Der Inhaber einer Aktie hat auch keinen Anspruch darauf, dass seine Ansprüche auf Dividenden vorrangig vor Ansprüchen der Gläubiger der Emittentin bedient werden. Dabei können dem Anleger weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. wenn er den Erwerb der Wertpapiere fremdfinanziert hat, können neben einem möglichen Totalverlust die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiterbestehen bleiben. Im schlechtesten Fall kann dies bis zur Privatinsolvenz führen.
